



Massnahmen im Winterhalbjahr

Sehr geehrte Pächterinnen und Pächter

Das Wasser wird zwischen dem 01.11.25 und dem 09.11.25 abgestellt.

Bis zum **31.10.25** müssen **ALLE** Fässer geleert sein.

Beim Abstellen des Wassers werden die Fässer kontrolliert.

Nachdem das Wasser im Herbst abgestellt worden ist, **müssen** die Wasserhähnen offenbleiben.

Wie in unseren Pachtverträgen und der Kleingartenordnung der Grün Stadt Zürich erwähnt ist, sind im Winterhalbjahr folgende Vorgaben zu beachten:

Alle dem Familiengartenverein Zürich-Affoltern gehörenden Wasserfässer müssen vor dem Winter vollständig geleert und zugedeckt werden. Dies gilt auch für sämtliche Wasserfässer bei den gemieteten Gartenhäusern. Bleiben die Fässer im Winter mit Wasser gefüllt, entstehen irreparable Schäden.

Damit nicht jedes Jahr derselbe Pächter die Arbeit übernehmen muss, sollten sich diejenigen Pächter untereinander absprechen, welche zusammen ein Fass teilen. Es ist nicht die Aufgabe des Vorstandes, die Fässer wintertauglich zu machen. Die Verantwortung liegt bei den Pächtern. Für defekte Fässer nach Frosttagen haften die jeweiligen Wasser beziehenden Pächter.

Winter	Sommer
Abdeckgitter entfernen und Deckel auf Fass legen oder Fass leeren, auf den Kopf stellen und Deckel ins Gartenhaus stellen	Gitter auf das Fass legen und Deckel versorgen (nichts herumliegen lassen wegen Diebstahl, die Gitter - kosten Fr. 150 / Deckel kosten Fr. 50.- / sind sehr teuer und diese gibt es nicht mehr)

Tomaten- und Gewächshäuser, welche ohne Baugesuch erstellt wurden, sind bis am **01.11.25** bis auf das Gerüst restlos zu entfernen. Dazu gehören auch der Plastik oder andere Bauhilfsmittel. Fensterglas ist aus Sicherheitsgründen während des ganzen Jahres verboten. Partyzelte sind ganz zu entfernen.

Wir danken für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen eine schöne und ruhige Winterzeit.

Der Vorstand